

Dieter Röh,  
**Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe**



Der Autor gibt einen Überblick über die professionellen Beiträge und Konzepte der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe. Er erläutert unter anderem verschiedene Hilfeformen, die in Anspruch genommen werden können, beschreibt wichtige Methoden sowie sozialetische und handlungstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Insbesondere Studierende erhalten damit einen guten Einblick in die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe.

Für die 2. Auflage wurde das Studienbuch vollständig überarbeitet.

Die Zusatzmaterialien wurden vom Autor / der Autorin / den Autoren zur Verfügung gestellt und sind genau auf den Inhalt des Werkes abgestimmt.

**Nutzung und Copyright**

Die Nutzung der Materialien für eigene Studienzwecke ist kostenlos, das Copyright liegt bei den Autoren bzw. beim Verlag. Eine Weiterverbreitung gleich in welcher Form ist nur mit schriftlicher Genehmigung der utb GmbH Stuttgart gestattet.

Diese und viele weitere kostenlose Zusatzmaterialien finden Sie unter [www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de)

Kostenlose Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten für alle Fächer gibt's auf unserem Studi-Portal unter <http://studium.utb.de>

# Lösungen

## Kapitel 2.1

- 1. Verständnisfrage: Zu welcher Zeit und warum wurden die früher gemeinsam internierten Personengruppen der psychisch kranken bzw. der geistig beeinträchtigten Menschen von anderen Personengruppen in den Armen- und Arbeitshäusern getrennt?**

Im Zuge der Entstehung eines medizinischen Interesses an „Geisteskrankheiten“ wurden im 19. Jahrhundert eigene Hospitäler und Anstalten gegründet, die nicht mehr nur die Disziplinierung, sondern auch die Heilung der nun immer mehr als Patienten verstandenen Insassen intendierten. Damit war zwar noch keine humane, aber doch eine humanere Behandlung der Insassen verbunden, wenngleich sie in Deutschland bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts noch in Anstalten untergebracht und damit vom Rest der Gesellschaft separiert wurden. Insbesondere die medizinische Sichtweise auf die Geisteskrankheit (heute sagen wir psychische Krankheit) verändert den Blick auf die Behandlungsmöglichkeiten, die sich zwar erst langsam modernisieren, aber sich doch nach und nach dem wissenschaftlichen Fortschritt in Diagnose und Therapie anpassen. Von den eher mechanischen Vorstellungen und Behandlungen (Drehstühle, Reizstrom- und später Elektrokrampfbehandlung, Lobotomie) über die physiologischen Therapien bis hin zu den Neuroleptika werden die Behandlungsmethoden immer humaner. Hinzu kommen die psychotherapeutischen Behandlungsmethoden, wie z.B. die Psychoanalyse. Auch die Pädagogik trägt ihren Teil dazu bei, diejenigen, die nach heutiger Terminologie kognitiv beeinträchtigt aber eben nicht psychisch krank sind, pädagogisch oder auch heilpädagogisch schulisch wie außerschulisch (z.B. in Tagesförderstätten) zu fördern.

- 2. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie stark war der Einfluss der veränderten Produktionsweise des Kapitalismus auf den professionellen Umgang mit geistig beeinträchtigten und psychisch kranken Menschen?**

Betrachten Sie hierzu die Anforderungen an den neuen Typus des Menschen im Kapitalismus, der von nun an fleißig, ordentlich, gebildet und sittsam sein sollte, um der neuen bürgerlich-kapitalistischen Produktions- und Lebensweise zu entsprechen. Dann sehen Sie, dass sich die Sichtweise des modernen Menschen als „homo faber“ auch auf das Verständnis von geistig beeinträchtigten und psychisch kranken Menschen auswirkt. Sowohl in den Anstalten des 19. und 20. Jahrhunderts als auch in der heutigen Zeit wurde und wird die Arbeitsfähigkeit zu einem Differenzmerkmal, siehe beispielsweise die Aufnahmekriterien in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) anhand eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung oder auch die rentenversicherungsrechtlichen Kriterien der Erwerbsminderungsrente.

- 3. Diskussions-/Reflexionsfrage: Beschäftigen Sie sich mit der Euthanasie der NS-Zeit, insbesondere mit der sogenannten T4-Aktion und finden Sie Details über die Verbrechen an körperlich, geistig und psychisch beeinträchtigten Menschen heraus. Gibt es Kontinuitäten zur heutigen Zeit und dem Umgang mit beeinträchtigten Menschen und wenn ja, welche?**

Die Euthanasie ist auch unabhängig von den Morden der Nationalsozialisten ein beständiges Thema, was sich u.a. in den wiederkehrenden Debatten um das Recht aktiver Sterbehilfe oder auch der Pränataldiagnostik und auch in der Tatsache widerspiegelt, dass eine reine eugenische Indikation, die beim Embryo oder Fötus ansetzt, nicht für eine legale Abtreibung nach § 218 StGB ausreicht. Auch wenn die genannten Beispiele nicht direkt miteinander vergleichbar sind, sollte eine ethische Reflexion einer entsprechenden „Vererbungslehre“ jede gesellschaftliche Diskussion in dieser Richtung begleiten.

## Kapitel 2.2

- 4. Verständnisfrage: Wofür steht die Formel von einer „inszenierten Solidarität“?**

Diese Formel wurde von Rauschenbach als Bezeichnung für die moderne Form des Helfens als professionelle Tätigkeit geprägt. „Inszenierte Solidarität“ ergänzt seit der Entstehung der Sozialpolitik bzw. der Sozialen Arbeit die natürliche Solidarität unter Menschen. Lesen Sie zur Vertiefung bei Rauschenbach (1999, 126 ff.), wie sich aus lebensweltlich und systemisch induzierter Hilfe ein Wohlfahrtsmix ergeben kann.

- 5. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Gründe sprechen dafür, Soziale Arbeit den Sozialwissenschaften und**

## **welche dafür, sie den Geisteswissenschaften zuzuordnen? Was bedeutet es, sie als transdisziplinäre Wissenschaft zu konzipieren?**

Lesen Sie dazu bei Engelke/Spatscheck/Borrmann (2016, 45), warum Soziale Arbeit dem sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsspektrum zugeordnet werden kann und warum sie sich, trotz ähnlicher Fragen, als angewandte Sozialwissenschaft und damit als Handlungswissenschaft entwickelte. Die sozialwissenschaftliche Seite, die häufig einen erklärenden Anspruch vertritt, kann jedoch ohne eine geisteswissenschaftliche Ergänzung, die sich vornehmlich im Verstehen ausdrückt, nicht auskommen. Wenn eine geisteswissenschaftliche Soziale Arbeit also von Geschichten zu erzählen weiß (siehe Marquards Geschichtentypen), dann erklärt die sozialwissenschaftliche Soziale Arbeit die Hintergründe, warum und wie es zu diesen Geschichten(-erzählungen) vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Prozesse gekommen ist. Die ursprünglich differenten wissenschaftstheoretischen Hintergründe der Sozialarbeit (eher sozialwissenschaftlich) auf der einen und der Sozialpädagogik (eher geisteswissenschaftlich) auf der anderen Seite spielen dabei eine Rolle. Transdisziplinäre Gestalt gewinnt die Soziale Arbeit dann, wenn sie beide wissenschaftstheoretischen Traditionen miteinander kombinieren kann, also z.B. in der Sozialdiagnostik einen erklärenden (Wie ist es zu diesem Problem gekommen?) mit einem verstehenden Zugang (Wie verstehen die beteiligten Personen das Zustandekommen des Problems?) verbindet.

## **Kapitel 2.3**

### **6. Verständnisfrage: Wie lautet die Definition Sozialer Arbeit der IFSW?**

Die aktuelle Definition der IFSW, die sich wesentlich von ihrer Vorgängerin unterscheidet, lautet: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing“ (IFSW 2014).

### **7. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie stehen Sozialarbeit und Sozialpädagogik in einem integrativen Modell Sozialer Arbeit zueinander?**

Sozialarbeit stellt auf Grundlage eines Gerechtigkeitsverständnisses Erklärungs- und Handlungswissen über soziale Sicherheit im materiellen Sinne zur Verfügung und Sozialpädagogik eben solches über Probleme der Lebensführung im psycho-pädagogischen Sinne. In der Sozialen Arbeit macht die Trennung in die beiden Sphären keinen Sinn mehr, denn die daseinsmächtige Lebensführung wird ebenso von den strukturellen Verhältnissen (dem gesellschaftlichen Möglichkeitsraum) wie dem persönlichen Verhalten bzw. den Handlungen (dem persönlichen Möglichkeitsraum) bestimmt. Soziale Arbeit kann sowohl an der Veränderung oder Anpassung der Strukturen an die Bedürfnisse der Menschen wie auch an der Veränderung oder Anpassung der persönlichen Kompetenzen der handelnden Subjekte ansetzen.

### **8. Diskussions-/Reflexionsfrage: Was bedeutet Daseinsmächtigkeit im Zusammenhang mit „Behinderung“?**

Daseinsmächtigkeit ist der Begriff für den m.E. zentralen Bezugspunkt Sozialer Arbeit, auf den sie hinarbeiten bzw. den sie fokussieren sollte. Daseinsmächtig leben zu können, heißt möglichst optimale Umweltbedingungen vorzufinden und diese für die eigene Lebensplanung klug verwenden zu können. Für ein modernes Behinderungsverständnis bedeutet dies, dass Behinderung aus der negativen Wechselwirkung von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und einer nicht förderlichen Umwelt sowie (im Sinne der ICF) zudem ungünstigen Personenmerkmalen entsteht. Man ist also nicht behindert, allerhöchstens beeinträchtigt, sondern wird behindert und zwar in der eigenen daseinsmächtigen Lebensführung.

## **Kapitel 2.4**

### **9. Verständnisfrage: Weshalb kann man Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession bezeichnen?**

Die Soziale Arbeit geht davon aus, dass sich die Menschenrechte als kodifiziertes Ergebnis einer Bedürfnistheorie verstehen lassen. Bedürfnisse sind dem Menschen per natura gegeben. Wenn die Soziale Arbeit dann aktiv wird, wenn Bedürfnisse nicht erfüllt werden, kann sie sich als eine Menschenrechtsprofession bezeichnen. Sie kann daraus also eine dritte Mandatierung generieren, die die beiden anderen Mandate (das doppelte Mandat) moderiert und der Profession zumindest theoretisch mehr ethische Autonomie ermöglicht. Sie kann also mithilfe der Menschenrechte bzw. der Menschenrechtsperspektive zu unabhängigen Urteilen gelangen.

**10. Verständnisfrage: Wie versteht Nussbaum soziale Gerechtigkeit und wie kann diese ihrer Ansicht nach erreicht werden?**

Nussbaum argumentiert nicht nur mit einer möglichst gerechten Verteilung von Gütern, sondern auch mit der Notwendigkeit, Menschen zur Nutzung der Güter zu befähigen. Es geht ihr also zuvorderst darum, dem Staat bzw. der Regierung gegenüber für mehr Chancengerechtigkeit plädieren zu können („jede/n Bürger/in über einen bestimmten, nicht zu niedrig anzusetzenden Schwellenwert heben“), aber eben auch darum, die begrenzte Handlungsfähigkeit (interne Fähigkeiten oder auch persönlicher Möglichkeitsraum) zu fördern bzw. auf das Problem adaptiver Präferenzen hinzuweisen. Damit fundiert sie die beiden Seiten eines integrativen Verständnisses Sozialer Arbeit aus gerechtigkeits-theoretischer Sicht.

**11. Diskussions-/Reflexionsfrage: Warum verspricht der Ansatz von Nussbaum für Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Gerechtigkeit als der von Rawls?**

Die Gerechtigkeitstheorie Nussbaums integriert die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe von beeinträchtigten Menschen dadurch besser, dass sie die liberale Theorie von John Rawls transzendiert. Dies geschieht, indem sie nicht nur auf Chancengleichheit, sondern auf Chancengerechtigkeit rekurriert. Das bedeutet in der Konsequenz z.B., dass beeinträchtigte Menschen mehr Ressourcen zur Erreichung des gleichen Ziels benötigen wie Menschen ohne Beeinträchtigung oder stärker in der Entwicklung von subjektiven Kompetenzen unterstützt werden müssen. Außerdem schließt sie explizit auch die schweren Beeinträchtigungen nicht aus ihrer Theorie aus, sondern reagiert darauf z.B. mit ihren Gedanken zur Pflege oder auch zu „guardianship“ (im Deutschen rechtliche Betreuung).

## Kapitel 2.5

**12. Verständnisfrage: Wie definiert von Spiegel „methodisches Handeln“?**

Methodisches Handeln beinhaltet nach von Spiegel ein regelgeleitetes Handeln, das sich als bewusstes Planen, Handeln und Evaluieren, auch unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, darstellt. In ihrem Rahmenmodell sieht sie eine Abfolge von Handlungen vor, die dies sichert.

**13. Diskussions-/Reflexionsfrage: Warum ist das methodische Handeln konstitutiv für die Soziale Arbeit als Profession?**

Soziale Arbeit als Profession verdeutlicht ihre Expertise durch methodisches, also begründetes und planvolles Handeln, um die Nachvollziehbarkeit, Effektivität und Effizienz ihres Handelns zu gewährleisten. Damit unterscheidet sich nicht-professionelle soziale Arbeit von der professionell ausgeführten Sozialen Arbeit, die diesen Ansprüchen immer gerecht werden muss.

## Kapitel 3.1

**14. Verständnisfrage: Wie definiert die ICF Behinderung und welche Bedeutung hat die Teilhabe Einschränkung darin?**

Behinderung im allgemeinen Sinne bezeichnet die negative Wechselwirkung zwischen einer Person und ihrem Gesundheitsproblem und den Kontextfaktoren im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit. Im speziellen Sinne ist Behinderung definiert als negative Wechselwirkung zwischen Person und Kontextfaktoren im Hinblick auf ihre Teilhabe.

**15. Diskussions-/Reflexionsfrage: Weshalb kann die ICF als ein Modell verstanden werden, welches ein biopsychosoziales Verständnis von Behinderung umsetzt?**

Die ICF verbindet eine sozialwissenschaftliche und eine medizinisch-psychologische Sichtweise zu einem integrierten Verständnis von Behinderung, indem sowohl individuelle (biologische, psychische) als auch soziale Faktoren eine Rolle spielen. Daraus ergeben sich weitreichende Möglichkeiten für interdisziplinäre Kooperation in der Fallbearbeitung zwischen Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Therapeuten und Sozialarbeitern.

## Kapitel 3.2.1

### 16. Verständnisfrage: Wie definiert die Philosophie seit Kant den Begriff „Person“ bzw. „Nicht-Person“?

Personen sind im philosophischen Sinne (Brumlik, Kant, Singer) Lebewesen, die vernunftbegabt, d.h. in der Lage sind, ihr eigenes Leben in die Zukunft hin zu planen, sich ihrer selbst bewusst sind und Verantwortung für sich oder andere tragen können. Eine „Nicht-Person“ (siehe Brumliks Unterscheidung in verschiedene Arten von Nicht-Personen) benötigt daher Erziehung, Therapie, Pflege oder auch eine rechtliche Stellvertretung, solange sie noch nicht oder weil sie nicht mehr oder niemals eine Person im philosophisch-rechtlichen Sinne sein kann. Damit verbunden ist häufig die Frage der Geschäftsfähigkeit i.S. des BGB.

### 17. Diskussions-/Reflexionsfrage: Diskutieren Sie die Gefahren in der Nutzung des Personenbegriffes für Menschen mit schweren geistigen Beeinträchtigungen.

Menschen mit schweren geistigen Beeinträchtigungen fallen nicht unbedingt unter die o.g. Kategorien und es ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen, z.B. bei Singer, der die Legitimität der Tötung von Säuglingen als Nicht-Personen ethisch begründet oder bei Brumlik, der Personen die Pflicht auferlegt, für Nicht-Personen zu sorgen. Die Gefahr besteht insbesondere bei solch radikalen Ansichten wie denen Singers darin, dass sich eine „schiefe Bahn“ ergeben könnte, auf der es kein Halten gibt, d.h. auf der das ansonsten gültige Tötungsverbot aufgehoben oder immer weiter ausgedehnt wird. Des Weiteren fällt es sowohl medizinisch-psychologisch als auch ethisch sehr schwer, zu definieren, wer oder was eine „Nicht-Person“ ist, so z.B. bei Patienten im Wachkoma. Eine Totalperspektive, aus der jemand beurteilen könnte, was besser für die „Nicht-Person“ wäre, ist fast unmöglich einzunehmen und immer eine Anmaßung. Trotzdem passiert dies, etwa wenn Eltern sich für die Abtreibung eines Embryos mit einer schweren geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung entscheiden.

## Kapitel 3.2.2

### 18. Verständnisfrage: Aus welchen beiden Teilen besteht der Empowermentbegriff?

Der Empowermentbegriff setzt sich aus dem Enablement (Fähigkeitenansatz) und dem eigentlichen Empowerment (Macht- bzw. Partizipationsansatz) zusammen. Individuelle Kompetenzen und soziale Rechte gehören dabei stets zusammen, d.h. Menschen können ihre gesellschaftliche Kraft erst zeigen, wenn sie entsprechende Fähigkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen besitzen. Gleichzeitig nutzen einem diese Fähigkeiten wenig, wenn sich kein politisch-gesellschaftlicher Raum zu deren Anwendung finden lässt.

### 19. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie lassen sich diese beiden Elemente von Empowerment in der Praxis umsetzen und wo stößt man damit an Grenzen?

Diskutieren Sie, inwieweit und wo sich die einzelnen Aspekte des Empowerment in der Praxis der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen umsetzen lassen und wo man auf Grenzen des Enablement bzw. des Empowerment stößt. Gibt es z.B. Grenzen des Fähigkeiterwerbs bei bestimmten Behinderungsarten? Welche institutionellen und sozialstaatlichen Regeln erschweren die Umsetzung des Partizipationsansatzes?

## Kapitel 3.2.3

### 20. Verständnisfrage: Wie kann „Selbstbestimmung“ etymologisch und inhaltlich definiert werden?

„Selbst“ bedeutet, dass mir die rückbezügliche Erkenntnis meiner selbst als Geist und Körper möglich ist und „Bestimmung“ kann in Bezug auf die Macht über etwas, hier über mich, verstanden werden. Selbstbestimmung ist inhaltlich eine der zentralen ethischen Kategorien des Umgangs mit Menschen mit Beeinträchtigungen und damit auch eine Gerechtigkeitskategorie geworden. Sie steht in gewissem Sinne in Verbindung mit der Persondefinition (s.o.). Selbstbestimmung ist nicht zu verwechseln mit Selbstständigkeit. Ich kann durchaus nicht in der Lage sein, eine Handlung auszuführen, aber selbst bestimmen, ob und wie sie ausgeführt werden soll, z.B. durch Assistenzkräfte.

### 21. Diskussions-/Reflexionsfrage: In welcher Beziehung stehen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zueinander? Muss letzteres für ersteres immer vorliegen?

Betrachten Sie exemplarisch z.B. die Wohn- oder Arbeitssituation von beeinträchtigten Menschen und suchen Sie nach Gründen, warum auch bei fehlender oder eingeschränkter Selbstständigkeit Selbstbestimmung möglich ist.

## Kapitel 3.2.4

### 22. Verständnisfrage: Welche Ebenen werden im Normalisierungsprinzip wie berücksichtigt?

Das Normalisierungsprinzip umfasst sieben Ebenen: Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus, Trennung von Arbeit, Freizeit und Wohnen, Lebenslauf, Bedürfnisse, Kontakte zwischen den Geschlechtern, wirtschaftlicher Standard und Einrichtungsstandard.

Es geht im Einzelnen darum,

- a) den Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus so leben und erleben zu können, z.B. durch den Wechsel von der Wohnung zur Arbeitsstätte, durch Ausflüge in die Natur, um die Jahreszeiten zu erleben usw.,
- b) mit dem Arbeitsplatz ein zweites Milieu vorzufinden,
- c) im Lebenslauf „normale“ Übergänge zu erleben, z.B. die Loslösung von den Eltern (Schulbesuch, Auszug etc.), den Eintritt in die Erwerbstätigkeit oder das Rentenalter usw.,
- d) alle Bedürfnisse selbstbestimmt befriedigen zu können,
- e) auch sexuelle Bedürfnisse zu anderen oder dem gleichen Geschlecht,
- f) den gleichen wirtschaftlichen Standard zu erreichen, wie andere, die sich in der gleichen sozialen Lage befinden.

### 23. Diskussions-/Reflexionsfrage: Diskutieren Sie die Bedeutung der von Wolfensberger vorgeschlagenen Erweiterung des Normalisierungsprinzips um die „Valorisation“!

Die Aufwertung der sozialen Rolle (Valorisation) kann sich in einer Bürgergesellschaft vorteilhaft auf die Integration auswirken, wenn nicht beeinträchtigte Bürger beeinträchtigte Bürger wegen ihrer Fähigkeiten und Leistungen schätzen. Nachteile ergeben sich für alle die, die nicht in der Lage sind, etwas in oder für die Gemeinschaft zu leisten. Mit der Valorisation geht also die Gefahr einer, wie auch immer definierten, Leistungserwartung einher. Wo das ursprüngliche Normalisierungsmodell eher einen Rechtsanspruch definierte, geht mit dem Versuch der Rollenaufwertung auch die Pflicht einher, etwas leisten zu müssen (meritokratisches Prinzip von Gerechtigkeit).

## Kapitel 3.2.5

### 24. Verständnisfrage: Wie unterscheidet sich das Inklusionsmodell vom Integrationsmodell?

Integration bedeutet wortursprünglich zunächst „Eingliederung in ein Ganzes“ und setzt so erst einmal eine Randständigkeit bzw. einen Ausschluss voraus. Aus dieser sollen Menschen dann in für andere normale Lebensmuster integriert werden. Inklusion setzt auf die präventive Verhinderung von Ausschluss durch entsprechende Gestaltung von Lebensräumen bzw. Umwelten. In der Praxis kann Integration dennoch eine Chance sein, Anerkennung zu erhalten, indem die beeinträchtigten Menschen Teil des Ganzen (z.B. einer Gemeinschaft) und damit auch anerkannt werden. Inklusion dagegen bedeutet zwar wortursprünglich „Einschluss“, was dann fast mit erzwungener Eingliederung verbunden ist, meint aber im Sinne vieler Befürworter von Inklusion den Einschluss in eine Umwelt, die keine Barrieren enthält und in der der zu Inkludierende nicht als besonderer Mensch gesehen wird.

### 25. Diskussions-/Reflexionsfrage: Ist die theoretische Begründung von Inklusion als neues Paradigma für die Behindertenhilfe tatsächlich nachvollziehbar?

Die systemtheoretische Begründung von Inklusion (z.B. bei Luhmann) fokussiert die Möglichkeit der Inklusion, die dann aber wieder mehr dem Modell der Integration (Übernahme der Rollenerwartungen des Systems) ähnelt. Zudem ist fraglich, ob Inklusion in alle Funktionssysteme bzw. Lebensbereiche wünschenswert ist oder ob nicht Teilexklusion aus bestimmten Bereichen (z.B. Arbeitsmarkt) entlastend sein kann, wenn dieser sich in seiner Funktionsweise (z.B. als System, in dem alle Leistungen erbringen müssen) nicht verändert.

## Kapitel 3.2.6

### 26. Verständnisfrage: Welche Facetten des Sorge-Prinzips gibt es?

Die auf J. Tronto zurückgehende und bei Conradi aufgeführte Aufschlüsselung des Sorge- oder Care-Prinzips weist mit der Anteilnahme (Aufmerksamkeit), der Unterstützung (Verantwortung), der Versorgung (Kompetenz) und der Reaktion auf die Sorge des „Umsorgten“ (Resonanz) vier unterschiedliche Prozesse und deren entsprechende Ethiken auf. Sorge ist also mehrdimensional zu verstehen. Eine ethisch reflektierte Sorge schließt die Sichtweise der Betroffenen mit ein.

### 27. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Rolle kann „Fürsorge“ als Sorge für Andere heute – angesichts von Selbstbestimmung und Autonomie – noch spielen?

Angesichts der Erkenntnisse des Capabilities Approach und der Analyse Eurichs ist eine aufgeklärte, reflektierte Sorge kein Gegensatz zu einer selbstbestimmten Lebensführung, sondern kann sogar eine Frage der Gerechtigkeit sein, wenn Sorge das Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmung aber auch sozialen Schutz miteinschließt.

## Kapitel 3.3.1

### 28. Verständnisfrage: Welche Wohnformen lassen sich in der Eingliederungshilfe unterscheiden?

- a) Gruppenegegliedertes Wohnen (Wohnheime, Wohnstätten, Wohnhäuser)
- b) Gruppenwohnungen (Wohngruppe, Wohngemeinschaft)
- c) Einzel-/Paarwohnen bzw. Eltern-Kind-Wohnen sowie Leben in Gast- oder Pflegefamilien

### 29. Diskussions-/Reflexionsfrage: Stellen Sie sich vor, Sie müssten für eine junge, geistig beeinträchtigte Frau, die noch bei ihren Eltern wohnt, einen Wohnplatz suchen. Was sollten Sie bei der Wohnung und der Art der Betreuung beachten, um die geeignete Form zu finden?

Entscheidend für die Wahl der Wohnform könnten u.a. sein: Individuelle Präferenzen der Klientin, Pflege- bzw. Betreuungsbedarf, Barrierefreiheit der Wohnung oder Möglichkeiten der baulichen Anpassung, regionales Angebot vorhanden oder Umzug nötig, Zukunftsvorstellungen der Klientin und ihrer Familie über Möglichkeiten der Verselbstständigung.

## Kapitel 3.3.2

### 30. Verständnisfrage: In welchen Schulformen und bis zu welchem Schulabschluss gelingt bislang die integrative Beschulung von beeinträchtigten Kindern am ehesten?

In der Regel gelingt die Integration im Bildungsbereich derzeit nur bis zum Ende der Sekundarstufe I gut, gelegentlich sogar nur bis zur Primarstufe (Grundschule).

### 31. Diskussions-/Reflexionsfrage: Was müsste geschehen, damit noch mehr beeinträchtigte Menschen über eine Berufsausbildung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln könnten?

Schauen Sie sich die Anforderungen an heutige Schulabgänger an, was ihr Wissen, ihre sozialen Kompetenzen und ihr Können anbelangt und erörtern sie notwendige Fördermaßnahmen für beeinträchtigte Jugendliche. Die Übergänge von Schule in Ausbildung oder Arbeit müssen sehr sorgsam vorbereitet werden, dazu gehört eine gute Einschätzung der schon entwickelten Kompetenzen, der möglichen Arbeitsplätze und das Organisieren und Begleiten ausreichend vieler Praktika während und nach der Schulzeit. Zugleich müssen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgeklärt werden über Fördermöglichkeiten, Lohnkostenzuschüsse, Arbeitsassistenz oder Unterstützte Beschäftigung.



## Kapitel 3.3.3

### 32. Verständnisfrage: Welche „Aufnahmebedingungen“ herrschen in Werkstätten für behinderte Menschen vor?

Die beeinträchtigten Menschen müssen ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ erbringen können und zu einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht in der Lage sein können. Daneben wird im Eingangsverfahren geprüft, welche Interessen und Kompetenzen vorhanden sind oder entwickelt werden können.

### 33. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welches Spannungsverhältnis ergibt sich aus dem Produktionsdruck in Werkstätten und dem Förderbedarf der beeinträchtigten Beschäftigten? Diskutieren Sie die Auswirkungen des Wettbewerbes und der Marktorientierung einiger WfbMs hinsichtlich dieses Spannungsverhältnisses.

Stellen Sie sich vor, sie wären Betriebsleiter/Geschäftsführer einer WfbM und Sie wären aufgrund der wirtschaftlichen Lage gezwungen, in Spitzenzeiten der Produktion nicht beeinträchtigte Arbeitslose oder Studierende einzusetzen, um ihren Kunden in der Industrie gerecht zu werden. Wie wirkt sich dieses auf die beeinträchtigten Mitarbeiter aus? Was bedeutet das für die Idee der Inklusion?

## Kapitel 3.3.4

### 34. Verständnisfrage: Welche Funktionen hat Freizeit für Menschen im Allgemeinen?

Freizeit dient der Befriedigung folgender Bedürfnisse bzw. hat folgende Funktionen: „Kommunikation“, „Integration“, „Partizipation“, „Enkulturation“, „Rekreation“, „Kompensation“, „Eduktion“ und „Kontemplation“.

### 35. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Funktionen hat Freizeit für Menschen mit einer Beeinträchtigung und welche dieser Funktionen sind in der bestehenden Gesellschaft von ihnen schwerer zu realisieren?

Schauen Sie sich einmal ihre eigenen Freizeitbedürfnisse und ihre Möglichkeiten zur Realisierung an und vergleichen Sie diese mit den Möglichkeiten beeinträchtigter Menschen. Welche Diskrepanzen ergeben sich und welche Anpassungen müssten erfolgen, damit beeinträchtigte Menschen im gleichen Bereich ihre Freizeit verbringen können?

## Kapitel 3.3.5

### 36. Verständnisfrage: Welche Aufgaben übernehmen Familienentlastende Dienste?

Familienentlastende Dienste bieten Beratung und Begleitung von Familien mit beeinträchtigten Kindern an, um diese von ihrer Pflege- und Betreuungssituation zu entlasten und die „Gesundheit“ des gesamten Familiensystems zu stärken. Hierzu zählt auch das Angebot von Freizeiten oder die stundenweise Betreuung der Kinder.

### 37. Diskussions-/Reflexionsfrage: Überlegen Sie, wie sich die Entwicklungen der Familienformen auf die Arbeit der Familienentlastende Dienste auswirken.

Die Zunahme an Ein-Eltern-Familien sowie die Berufstätigkeit vieler Eltern machen familienunterstützende Maßnahmen immer notwendiger. Gleichzeitig müssen sich diese an die Bedürfnisse der Eltern anpassen, z.B. durch wechselnde Betreuungszeiten oder die Kooperation mit sozialpädagogischen Familienhelfern nach § 27 i.V.m. § 31 SGB VIII.

### 38. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie kann sich eine geistige Beeinträchtigung auf die Elternschaft und Elternkompetenz auswirken und wie kann die Elternschaft beeinträchtigter Menschen unterstützt werden?

Die kognitiven Fähigkeiten eines Menschen prädisponieren seine Fähigkeiten zur Elternschaft nicht per se. Da die Betreuung und Förderung von Kindern und die Begleitung von Jugendlichen in den verschiedenen Entwicklungsphasen jedoch an Eltern spezifische Anforderungen stellen, sind Menschen mit einer kognitiven und ggf. auch in anderen Bereichen angesiedelten Beeinträchtigung in Teilen nicht in der Lage, diese Prozesse angemessen zu begleiten. So können in



der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, in der kognitiven Förderung von Schulkindern oder auch den emotionalen Auseinandersetzungen mit pubertären Jugendlichen besondere Herausforderungen entstehen, die die betroffenen Eltern nicht oder nur mit professioneller Unterstützung meistern können. Ambulant-begleitende Dienste, entweder spezialisiert oder z.B. im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach dem SGB VIII können unterstützen und auch eine stationäre Maßnahme kann, insbesondere zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, sinnvoll sein. Aber auch pädagogische Fachkräfte in Bildungseinrichtungen können Familien unterstützen, sodass die Kinder in ihren Familien verbleiben können.

## Kapitel 3.3.6

### **39. Verständnisfrage: Welche sozio-materiellen Befunde lassen sich feststellen, die Menschen mit Beeinträchtigung einem erhöhten Armutsrisiko aussetzen?**

Hierzu zählen u.a. das im Durchschnitt geringe Einkommen oder auch die geringeren oder ungenügenden Arbeitsmöglichkeiten sowie die Belastungen in der Familie durch ein beeinträchtigtes Kind. Auch die höheren Bedarfe für die Lebenshaltungskosten (Mieten, Ernährung etc.) sowie Kosten für Mobilität und Freizeit können das evtl. ohnehin geringere finanzielle Budget erheblich belasten und dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sich in ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe erheblich einschränken müssen.

### **40. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie stehen Beeinträchtigung und soziale Lage zueinander? Wie bedingt das eine das jeweils andere?**

Behinderung, verstanden als soziale Tatsache, wird beeinflusst von sozialen Bedingungen der Gesellschaft. Zusätzlich zu den Beeinträchtigungen der funktionellen Gesundheit und der Aktivitäten (ICF) limitieren Umweltfaktoren im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe, z.B. im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Diskutieren Sie die diesbezüglichen Probleme im Sinne der Valorisationstheorie von Wolfensberger. (Kap. 3.2.3)

## Kapitel 3.3.7

### **41. Verständnisfrage: Welche Besonderheiten lassen sich bezüglich der sozialen Netzwerke von Menschen mit Beeinträchtigungen feststellen?**

Die sozialen Netzwerke beeinträchtigter Menschen sehen in den allermeisten Fällen signifikant schlechter aus als bei nicht beeinträchtigten Menschen. Dies betrifft vor allem die Zahl derjenigen Personen, die potenzielle Unterstützung leisten könnten, die Unterrepräsentation der „natürlichen Netzwerkangehörigen“ gegenüber „professionellen Netzwerkangehörigen“ und die Wechselseitigkeit von Hilfeeerhalt und Helfen.

### **42. Diskussions-/Reflexionsfrage: Betrachten Sie einmal Ihr soziales Netzwerk, wie unterscheidet es sich von dem beeinträchtigter Menschen?**

Betrachten Sie Ihr soziales Netzwerk einmal unter den Gesichtspunkten: Wie viele Unterstützungspersonen, die ihre Unterstützung nicht-professionell erbringen, haben Sie im Vergleich zu professionellen Dienstleistern? Welche Hilfe können Sie von diesen erwarten und wie unterstützen Sie selbst in Ihrem sozialen Netzwerk andere? Im Vergleich mit den Netzwerken beeinträchtigter Menschen werden Sie Unterschiede in Bezug auf die Reziprozität und den Mix aus (überwiegend) nicht-professionellen und professionellen UnterstützerInnen feststellen.

## Kapitel 3.4

### **43. Verständnisfrage: Beschreiben Sie die unter dem Leitbild „Community-Care“ subsumierten aktuellen Forderungen an die Behindertenhilfe!**

Hierzu zählen insbesondere die unter „Sozialraumorientierung“ zu fassenden neuen Anforderungen, Hilfen so zu gestalten, dass sie eine soziale Integration und Netzwerkeinbindung in die Gemeinde ermöglichen und damit eine Ergänzung zu rein individuellen Förderzielen darstellen. Im Sinne einer Personenzentrierung, die die beeinträchtigten Menschen als Bürger eines Gemeinwesens sieht, steht Community Care/Community Living auch dafür, die „Vielfaltsgemeinschaft“

spürbar zu machen, indem sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung nicht nur als Hilfeempfänger und Hilfegeber begegnen, sondern auch als Nachbarn, ArbeitskollegInnen, Vereinsmitglieder etc. Daneben geht es aber auch darum, die notwendige Unterstützung auf mehr Schultern zu verteilen und insbesondere die alltägliche Unterstützung auch im Sozialraum zu lokalisieren.

**44. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Bedeutung kann das Leitbild „Community-Care“ angesichts der zunehmenden Forderung nach Selbstbestimmung und den wachsenden Ausgaben der Eingliederungshilfe haben?**

Die eben beschriebenen Anforderungen an das Gemeinwesen, an das Hilfesystem aber auch an die Zivilgesellschaft sind per se von großem Wert bzgl. der gesellschaftlichen Anerkennung und Normalisierung der Lebensumstände von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ist angesichts der menschenrechtlichen Forderungen (VN-BRK) auch ethisch geboten. Gleichzeitig droht mit der Übergabe von Verantwortung an das Gemeinwesen auch die Gefahr, dass sich professionelle Dienste zu stark zurückziehen. Die sozialpolitische Umsteuerung kann auch dann zum Problem werden, wenn sie mit Budgetkürzungen verbunden ist und die sozialen Dienste in der Folge schlechter finanziell und damit auch schlechter personell ausgestattet sind.

**45. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie ist das Verhältnis von Assistenz und Betreuung angesichts der aktuellen Entwicklungen zu bewerten?**

Assistenz ist streng genommen nur eine ausführende Tätigkeit nach Anweisung der Betroffenen. Viele Dienste nennen ihre Betreuungstätigkeit, die sie im Kern weiter ausführen, in Assistenzdienste um. Es soll damit auch der vermeintlich bevormundende Charakter der Betreuung reduziert und die Selbstbestimmung durch Assistenz erhöht werden. Ob und inwieweit dies theoretisch stimmt oder auch praktisch eingelöst werden kann, bleibt fraglich.

## Kapitel 4.1

**46. Verständnisfrage: Wie kann Soziale Arbeit handlungstheoretisch definiert und ihr Gegenstands- und Funktionsbereich in der Behindertenhilfe verstanden werden?**

Mit dem Ansatz der Daseinsmächtigkeit gewinnt die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe ein eigenständiges Profil. Beeinträchtigte Menschen können danach in zweierlei Hinsicht von der Sozialen Arbeit unterstützt werden: in ihrem persönlicher Möglichkeitsraum z.B. durch Kompetenzerwerb oder in ihrem gesellschaftlichen Möglichkeitsraum z.B. durch die Verbesserung ihrer materiellen Lage oder auch ihres sozialen Netzwerks.

**47. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welchen anderen Leitkonzepten, z.B. der Sonder- oder Heilpädagogik, steht die Soziale Arbeit damit gegenüber und wie ist deren Verhältnis zueinander?**

Die Sonder- und Heilpädagogik orientiert sich z.B. an dem Bildungsanspruch aller Menschen und den Fähigkeiten beeinträchtigter Menschen. Im Vordergrund stehen somit Fähigkeitenzuwächse. Ein anderes der Sozialen Arbeit benachbartes Leitkonzept ist etwa das der Medizin, die die Kuration oder Rehabilitation körperlicher und geistiger Gesundheit betreibt.

## Kapitel 4.2.1

**48. Verständnisfrage: Worin besteht die besondere Perspektive der Sozialökologie im Hinblick auf das menschliche Dasein und seine Probleme?**

Die Sozialökologie versteht menschliche Probleme als Resultat aus einer Person-in-Umwelt-Transaktion. Störungen oder Probleme entstehen an dieser Stelle ebenso wie Möglichkeiten zur Problemlösung, die in der Person und in der Umwelt gesehen werden.

**49. Diskussions-/Reflexionsfrage: Beschreiben Sie die inhaltliche Nähe zur prozessual-systemischen Theorie Sozialer Arbeit durch die Zürcher Schule.**

Beide Theorien fokussieren das Person-Umwelt-Verhältnis als für die Lebensgestaltung im Positiven und die Entstehung

sozialer Probleme im Negativen als konstitutiv. Sowohl die Person als auch die Umwelt enthalten Ressourcen, aber auch Limitierungen bzgl. der Lebensführung von Menschen, Gruppen und Gesellschaften. Der Systemansatz ist im Systemischen Paradigma Sozialer Arbeit (SPSA) stärker begründet, aber auch die (Sozial-)Ökologie ist im Grund ein systemisches Verständnis.

## Kapitel 4.2.2

### 50. Verständnisfrage: Wie lassen sich eine funktions- und eine bedürfnisorientierte Fassung der Systemtheorie nach Staub-Bernasconi bzw. Luhmann unterscheiden?

Staub-Bernasconi argumentiert, dass nur eine bedürfnisorientierte Theorie den Gegenstand und die Funktion Sozialer Arbeit erklären kann (methodisch und ethisch). Luhmann geht dagegen davon aus, dass sich auch das Helfen als eine funktionale Aufgabe eines Systems verstehen lässt und deshalb nicht direkt auf Bedürfnisse reagiert, sondern mehr auf Anforderungen der Teilsysteme, z.B. der Schule oder des Arbeitsmarktes.

### 51. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche wesentlichen Unterschiede lassen sich zwischen den beiden Systemtheorien feststellen und wie wirken sich diese auf die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe aus?

Betrachten Sie hierbei vor allem das zugrundeliegende Menschenbild der Bedürfnisorientierung (Staub-Bernasconi) bzw. der Funktionsorientierung (Luhmann), die jeweils ganz andere Anforderungen an die Individuen und die Gesellschaft bzgl. ihrer Lebensführung stellen.

Dabei werden Sie sehen, dass die Bedürfnisorientierung den einzelnen Menschen mehr wertschätzt als die funktionale Systemtheorie, für die es zugespitzt formuliert, gar keiner bedürftigen Menschen braucht, da nur ihre Inklusion in soziale Systeme zählt.

## Kapitel 4.2.3

### 52. Verständnisfrage: Wie lauten die Struktur- und Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung?

Prävention, Alltagsorientierung, Dezentralisierung/Regionalisierung, Integration, Partizipation.

### 53. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wo überschneidet sich die Lebensweltorientierung mit den Bemühungen, die das Normalisierungsprinzip angestoßen hat?

Sowohl das Normalisierungsprinzip als auch die Lebensweltorientierung sehen die Realität einerseits als gegeben an. Andererseits sehen sie aber auch, dass potenzielle Freiheiten bestehen. Deshalb bewegen sie sich beide im Spagat zwischen gesellschaftlicher Normierung und lebensweltlichen Möglichkeiten der Lebensgestaltung beeinträchtigter Menschen.

## Kapitel 4.2.4

### 54. Verständnisfrage: Worin besteht die besondere Perspektive des Lebensbewältigungsansatzes im Hinblick auf Integration geistig beeinträchtigter Menschen?

Böhnisch interpretiert die gesellschaftliche Realität als an die Struktur der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren sozialen Folgen (Freisetzung, soziale Desintegration etc.) gebunden. Daher resultieren alle Probleme aus dem Versuch der Subjekte, in diesen Verhältnissen zurecht zu kommen, also u.a. ihr Selbstwertgefühl trotz schlechter sozialer Lage aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne muss man davon ausgehen, dass auch geistig beeinträchtigte Menschen in ihrer Lebensbewältigung von diesen Bedingungen beeinflusst werden. Exemplarisch kann dies an der Verwertungslogik menschlicher Arbeitskraft gezeigt werden und an dem Preis (Arbeitslohn), den diese Arbeitskraft hat. Die Arbeit in einer WfbM wird deshalb so schlecht bezahlt, weil der Gegenwert (in Arbeitsleistung) als gering angesehen wird. Trotzdem sehen Beschäftigte in der WfbM ihre Arbeit als wertvoll an und stärken so ihr Selbstwertgefühl.

**55. Diskussions-/Reflexionsfrage: Vergleichen Sie die Ansätze von Thiersch und Böhnisch bzgl. der theoretischen Annahmen: Welcher Ansatz ist in seiner Problemanalyse genauer, welcher gibt konkretere handlungstheoretische Hinweise?**

Thiersch und Böhnisch entwickelten ihre Ansätze zum Teil in Kooperation und ausgehend von gleichen gesellschaftstheoretischen Prämissen der Moderne. Thiersch wendet sich jedoch stärker den Versuchen der Subjekte „zurecht-zu-kommen“ zu, wohingegen Böhnisch immer auch die soziale Struktur und die Fehlbarkeit des subjektiven Handelns fokussiert. Letzterer ist damit tendenziell pessimistischer, was das gelingende Leben betrifft.

## Kapitel 4.2.5

**56. Verständnisfrage: Wie wird eine daseinsmächtige Lebensführung definiert?**

Daseinsmächtige Lebensführung definiere ich als das Vorhandensein eines jeweils guten persönlichen und gesellschaftlichen Möglichkeitsraums, das dazu führt, dass das handelnde Subjekt selbstbestimmt und kompetent aus verschiedenen tatsächlich bestehenden Optionen der Weltaneignung wählen kann.

**57. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Potentiale besitzt diese Theorie hinsichtlich der Erklärung von „Be-Hinderung“ bzw. Teilhabe?**

Schauen Sie sich dazu die Parallelen zur ICF und der BRK an und arbeiten Sie heraus, worin sich alle drei Zugänge bzgl. der bifokalen Sicht auf Person-in-Umwelt ähneln, gleichen oder unterscheiden. Die drei Modelle ähneln sich in ihrer Definition von „Be-hinderung“ als einem ungünstigen Verhältnis von subjektivem Handeln und Möglichkeiten der sozialen Struktur. Teilhabe ist gleichzusetzen mit der Möglichkeit, selbstbestimmt an Lebensbereichen partizipieren und die gegebenen Chancen nutzen zu können.

## Kapitel 4.3.1

**58. Verständnisfrage: Von welchen Prinzipien ist Soziale Diagnostik geprägt?**

Soziale Diagnostik ist die „systematische, regelgeleitete, empirisch fundierte Informationssammlung, -auswertung und -interpretation“ (Heiner/Schrappner 2004). Eine fachlich gute Sozialdiagnostik wird von einer partizipativen, sozialökologischen, mehrperspektivischen und reflexiven Orientierung geleitet.

**59. Diskussions-/Reflexionsfrage: Diskutieren Sie, in welchem Verhältnis Standardisierung und Offenheit (Verstehen) in der Sozialen Diagnostik als sinnvoll angesehen werden können.**

Als Möglichkeit bietet sich an, sich in einem Gedankenspiel vorzustellen, die Soziale Arbeit hätte ein solches diagnostisches Repertoire wie die Medizin. Wo lägen Vorteile, wo Nachteile? Kann man überhaupt standardisierte Instrumente auf den menschlichen Einzelfall anwenden? Was spricht dafür, was dagegen? Diskutieren Sie das gerne auch am Beispiel der ICF (als Klassifikation).

## Kapitel 4.3.2

**60. Verständnisfrage: Wie unterscheidet Pantucek Alltagsbegleitung und Alltagsrekonstruktion?**

Alltagsrekonstruktion bedeutet den (Wieder-)Aufbau von lebensweltlichen Alltagsstrukturen, die durch Krankheit, Behinderung oder andere soziale Probleme verloren gegangen sind. Alltagsbegleitung stellt die Methode dar, mit der auf längere Sicht Menschen in ihrer lebensweltlichen Situation begleitet werden.

**61. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Rolle spielt der Alltag im Leben von Menschen, in normalen Zeiten und in Krisenzeiten?**

Alltag ist einerseits oft ermüdend, da sich die Dinge immer wiederholen, andererseits stellt Alltäglichkeit eine routi-

sierte, strukturierte Form der Lebensgestaltung dar, die in normalen Lebensphasen die Zeit strukturiert. In Krisenzeiten geraten diese Zeitstruktur und damit die „Ordnung“ im Leben durcheinander. Dieses Durcheinander stellt einerseits ein wichtiges Moratorium zur Neufindung von Lebenszielen, möglichen Bewältigungswegen und potenziellen Lösungen dar, kann aber andererseits auch zu akuten Überlastungen führen.

### Kapitel 4.3.3

#### 62. Verständnisfrage: Welche Beratungsformen lassen sich unterscheiden?

Mit Nestmann/Sickendieck (2011) kann man lebenswelt- und alltagsorientierte, systemische, kontextorientierte, ressourcen- und netzwerkorientierte, sozialkonstruktivistisch orientierte und narrative Beratung unterscheiden. Stimmer/Ansen (2016, 214 ff.) fügen folgende Formen hinzu: Klientenzentrierte Beratung, tiefenpsychologische Beratung, Verhaltensberatung, systemische Beratung und ressourcenorientierte Beratung.

#### 63. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Anpassungen müssen bei Beratungsformen in der Arbeit mit geistig beeinträchtigten Menschen erfolgen?

Die häufig als verbale Beratung konzipierten Ansätze bedürfen bei kognitiv beeinträchtigten Menschen gegebenenfalls eine Anpassung hinsichtlich des Mediums Sprache. So können zur Beratung auch visuelle (Gestik, Mimik), ästhetische (Bilder) oder auch motorische (Berührungen, Bewegungen) Medien genutzt werden, um Beratungsinhalte zu vermitteln. Auch der Einsatz von kommunikationsunterstützenden Instrumenten, wie etwa einem PC, sowie die „Übersetzung“ in Gebärdensprache kann hilfreich sein. In letzter Zeit wird über den Nutzen von Leichter Sprache versucht, Informationen so zu vermitteln, dass sie auch von kognitiv eingeschränkten Menschen aufgenommen und verarbeitet werden können.

### Kapitel 4.3.4

#### 64. Verständnisfrage: Worin besteht der Unterschied zwischen einer engen und einer weiten Auffassung von Sozialtherapie?

Eine enge Auffassung von Sozialtherapie würde dieser den Stellenwert einer Methode der Sozialen Arbeit zuschreiben, d.h. die Sozialtherapie würde neben der Beratung, der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit eine eigenständige Stellung erhalten. Eine erweiterte Auffassung von Sozialtherapie definiert diese als therapeutische Methode, die auch von anderen Professionen angewandt werden kann.

#### 65. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Möglichkeiten ergeben sich in der Behindertenhilfe für die Anwendung einer Sozialtherapie?

Sozialtherapie als Veränderung des Eingebundenseins der Person in ihre Lebenswelt fokussiert auf die sozialen Umstände der Beeinträchtigung und kann damit sowohl die darin liegenden Ressourcen und Probleme erkennen als auch diese in den Unterstützungsprozess einbringen. Diskutieren Sie, was sich an den Behinderungen durch die Umwelt verändern lässt und inwiefern sich dazu gegebenenfalls auch die Person des beeinträchtigten Menschen verändern muss. Dabei hilft einem das biopsychosoziale Krankheits- und Behinderungsverständnis der WHO (Kap. 3.1.3).

### Kapitel 4.3.5

#### 66. Verständnisfrage: Welche Phasen gehören mindestens zum Ablauf von Case Management?

Einstieg (Intake), Assessment, Hilfeplanung, Erschließung von Hilfen (ggf. eigene Intervention), Koordination, Evaluation und Abschluss.

#### 67. Diskussions-/Reflexionsfrage: Worin besteht der besondere Wert in der Anwendung eines Case Managements für Menschen mit Beeinträchtigungen?

Menschen mit Beeinträchtigungen leben oft in einer sehr fremdbestimmten Welt mit institutionellen und pauschalen Hilfsangeboten. Hinzu kommt, dass tendenziell ein „Mehr an Abhängigkeit“ (Hahn 1999) und damit die Gefahr der

„fürsorglichen Belagerung“ (Heinrich Böll) besteht. Um diesem Problem zu begegnen, kann durch Case Management mit höchster Priorität auf den Lebenszielen der Betroffenen ein Hilfsarrangement hergestellt werden, das so viel Hilfe wie nötig, aber auch so wenig wie möglich umfasst. Das kann von einem komplexen bis hin zu einem kontinuierlichen, aber überschaubaren Arrangement an Hilfen reichen.

## Kapitel 4.3.6

### 68. Verständnisfrage: Welches theoretische Modelle liegt der Familienhilfe methodisch zugrunde?

Die Familienhilfe beruht zum einen auf einem systemischen Verständnis der Familie selbst und zum anderen auf sozialisationstheoretischen, gesundheitspsychologischen und sozioökonomischen Modellen.

### 69. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Vorteile ergeben sich, wenn man Familien systemtheoretisch versteht?

Die häufig an einem Symptom, z.B. der Verhaltensauffälligkeit eines Kindes, sichtbar werdenden Probleme können als Probleme der gesamten Familie verstanden werden. Die zu Beginn der familiensystemischen Forschung entwickelten „Problemtheorien“, die dysfunktionalen Prozessen innerhalb der Familie die Schuld an der Entstehung von Auffälligkeiten oder Krankheiten geben, sind dabei durch ressourcenorientierte Ansätze, die Familien grundsätzlich die Kraft zur Entwicklung geben, zu ergänzen.

## Kapitel 4.3.7

### 70. Verständnisfrage: Nach welchen Kriterien kann man soziale Netzwerke und soziale Unterstützung untersuchen?

Soziale Netzwerke können einerseits nach ihrer Struktur, z.B. nach der Dichte des Netzwerkes oder der Zahl der Netzwerkpersonen, und andererseits nach den in ihnen enthaltenen sozialen Unterstützungsprozessen (z.B. der Reziprozität der Beziehungen) untersucht werden.

### 71. Diskussions-/Reflexionsfrage: Wie sieht ein hilfreiches, integrierendes und unterstützendes Netzwerk im idealtypischen Sinne aus?

Ein solches Netzwerk wird sich in der Regel durch einen Hilfemix aus formellen und informellen Hilfen charakterisieren lassen. Je höher die in Not- oder Regelfall verfügbare soziale Unterstützung, desto besser werden Krisen und Probleme bewältigt werden können. Integrativ wirkt ein soziales Netzwerk dann, wenn es nicht nur Personen mit ähnlichen Merkmalen, z.B. alle mit einer Beeinträchtigung, enthält.

## Kapitel 4.3.8

### 72. Verständnisfrage: Wie wird Gemeinwesenarbeit definiert?

Die Gemeinwesenarbeit ist eine der drei großen Methoden der Sozialen Arbeit. Sie adressiert vornehmlich größere Gruppen, arbeitet aber auch mit Einzelnen und versucht, die Ressourcen eines Sozialraums zu steigern oder zu nutzen. Der einzelne Fall wird dabei immer im sozialen Feld betrachtet.

### 73. Diskussions-/Reflexionsfrage: Diskutieren Sie die Bedeutung der sozialraumorientierten Behindertenhilfe mit den methodischen Implikationen, insbesondere die Bedeutung einer fallunspezifischen Arbeitsweise. Welche neuen Aufgaben ergeben sich daraus für Fachkräfte in der Behindertenhilfe?

Die Fachkräfte der Behindertenhilfe sind unter dem Titel „Community Care/Community Living“ in Fortsetzung des Normalisierungsprinzips dazu aufgefordert, die Normalität des Lebens beeinträchtigter Menschen nicht nur innerhalb der Wohn- und Arbeitsstätten selbst, sondern vor allem in Richtung der umgebenden sozialen Umwelt herzustellen. Dazu gehört eine Netzwerkperspektive, d.h. die Vernetzung im Sozialraum mit „normalen“ Einrichtungen, kulturellen Angeboten, Sportvereinen, dem Konsummarkt usw.

## Kapitel 4.3.9

### **74. Verständnisfrage: Mit welchen beiden Merkmalen können Selbsthilfegruppen beschrieben werden?**

Selbsthilfegruppen können durch das uno-actu-Prinzip und das Autonomisierungsprinzip charakterisiert werden.

### **75. Diskussions-/Reflexionsfrage: Welche Bedeutung haben Selbsthilfeaktivitäten für geistig beeinträchtigte Menschen?**

Selbsthilfeaktivitäten schaffen im Sinne des Empowerment die Möglichkeit, einerseits von anderen etwas über deren Umgang mit ihrer Beeinträchtigung zu lernen und andererseits dadurch evtl. in der eigenen Lebenspraxis autonomer bzw. kompetenter zu werden. Darüberhinaus können durch Selbsthilfegruppen und -verbände die Interessen beeinträchtigter Menschen nach außen kommuniziert und damit die Lage in Teilen verbessert werden.